

Kommentar zur Ratssitzung vom 10. September 2012

Mit Gleichstellung hat es nichts zu tun

Mann und Frau sind gleichgestellt. Dies ist ein Grundsatz, der heutzutage grossmehrheitlich so gelebt wird.

Braucht es nun für die sehr subjektiv empfundene Gleichstellung noch eine kantonale Fachstelle, die jeder Bürger / jede Bürgerin über Steuern bezahlen muss, egal ob er / sie die Stelle beansprucht oder nicht? Wollen wir den Staatsapparat noch weiter für ein Thema ausbauen, das bereits durch diverse Gesetze und private Angebote sichergestellt wird?

Die Antwort der SVP dazu war am vergangenen Montag klar nein - sie forderte den Regierungsrat auf, eine Abschaffung der Fachstelle für Gleichstellung von Mann und Frau zu prüfen. Die SVP führte dabei vor allem die Frage die Notwendigkeit dieser staatlichen Fachstelle ins Feld.

Es kann nicht sein, dass der Staat beurteilt, was der Gleichstellung entspricht und was nicht und hierbei in die Unternehmensfreiheit eingreift. Es kann nicht sein, dass der Steuerzahler für jegliche Anliegen bezahlen muss, die privat und auf Gesetzeswegen sichergestellt werden können.

Wird ein Arbeitnehmer ungerecht behandelt dann ist das ein allgemeines Problem, welches unabhängig davon, ob es einen Mann oder eine Frau betrifft, betrachtet werden sollte. Es handelt sich hierbei nicht um eine Geschlechterfrage. Es ist nur angebracht, bei einer empfundenen Ungleichbehandlung im Job zuerst den Hierarchieweg zu beschreiten oder an eine allfällig vorhandene Personalstelle zu gelangen. Nützt das nichts, so gibt es diverse privat organisierte Anlaufstellen und Verbände, die Beratung und Hilfe anbieten und letzten Endes existieren die gesetzlichen Grundlagen, auf welche man sich berufen kann. Es braucht dafür keine staatliche Stelle.

Eine Beurteilung der tatsächlichen Gleichstellung ist zudem äusserst schwierig. Um nur ein Beispiel zu nennen, das diese Schwierigkeit veranschaulicht: Es bewerben sich für einen Job ein Mann und eine Frau - soll dann die Frau zur Erfüllung einer vorgegebenen Quote genommen werden, obwohl der Mann für den Job vielleicht besser geeignet wäre? Ist das nun Gleichstellung, wenn aus Quotengründen in oben genanntem Fall die Frau angestellt wird? Soll sich bei einer solchen Frage eine Fachstelle einmischen?

Die Forderung, die Abschaffung der Fachstelle zu prüfen, wurde im Rat leider nur von der EDU unterstützt. Obwohl mit dem Vorstoss ein liberales Anliegen, die vermehrte Einmischung des Staates, unterbunden werden sollte, wurde das Anliegen von den übrigen sich bürgerlich nennenden Parteien nicht unterstützt. Insbesondere die FDP machte sich mit ihren Äusserungen lächerlich. Die Partei verteidigte in einem ihrer Voten den bereits nach wenigen Monaten nach der Anstellung in der Fachstelle herausgeworfenen „Männerbeauftragten“, der öffentlich Pornos an Schulen forderte.

Die Debatte zeigte, dass die grösste Mehrheit im Rat, ausser SVP und EDU, staatsgläubig ist. Gleichstellung liegt letztlich in der Verantwortung und im Interesse jedes einzelnen, im Speziellen auch eines Arbeitgebers. Die Fachstelle für Gleichstellung hat mit tatsächlicher Gleichstellung aller Geschlechter nichts zu tun.